

Gebühren ab 01.03.2024

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in € ¹⁾	Gebühr in € ¹⁾
1	Gebühren im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in zugelassenen Großbetrieben		Tierärzte (TA)	Fachassis- tent (FK)
11	<u>Schweine</u> inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil	je Std	82,00 €	40,00 €
12	<u>Rinder</u> inkl. Sachkostenanteil	je Std	80,00 €	39,00 €
13	<u>Equiden</u> inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil	je Std	82,00 €	40,00 €
14	<u>Schafe/Ziegen</u> inkl. Sachkostenanteil	je Std	80,00 €	39,00 €
15	<u>Geflügel</u> inkl. Sachkostenanteil	je Std	80,00 €	39,00 €

2 Gebühren im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in anderen zugelassenen Betrieben

21	<u>Schweine</u> inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;			
211	bis 5 tägliche Schlachtungen	je Tier	24,50 €	23,49 €
212	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	18,68 €	17,67 €
213	36-64 tägliche Schlachtungen	je Tier	16,14 €	15,33 €
214	65-119 tägliche Schlachtungen	je Tier	14,36 €	13,70 €
215	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	12,81 €	12,30 €
22	<u>Rinder</u> inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;			
221	bis 5 tägliche Schlachtungen	je Tier	29,53 €	27,80 €
222	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	24,50 €	22,76 €
223	36-64 tägliche Schlachtungen	je Tier	19,60 €	18,21 €
224	65-119 tägliche Schlachtungen	je Tier	15,92 €	14,80 €
225	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	12,25 €	11,38 €
23	<u>Equiden</u> inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;			
231	bis 5 tägliche Schlachtungen	je Tier	47,61 €	47,61 €
232	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	41,87 €	41,87 €
233	36-64 tägliche Schlachtungen	je Tier	34,68 €	34,68 €
234	65-119 tägliche Schlachtungen	je Tier	29,40 €	29,40 €
235	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	24,36 €	24,36 €
24	<u>Schafe und Ziegen</u> inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung; Garantiebetrug ist berücksichtigt			
241	bis 5 tägliche Schlachtungen	je Tier	13,45 €	13,45 €
242	bis 44 tägliche Schlachtungen	je Tier	8,42 €	8,42 €
243	45-83 tägliche Schlachtungen	je Tier	6,74 €	6,74 €
244	84-159 tägliche Schlachtungen	je Tier	5,47 €	5,47 €
245	ab 160 tägliche Schlachtungen	je Tier	4,21 €	4,21 €
25	Geflügelschlachtung inkl. Kaninchen	je Std	80,00 €	39,00 €

Gebühren ab 01.03.2024

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in € ¹⁾	Gebühr in € ¹⁾
-----	------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

3 Gebühren im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen

31	Schweine inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	24,50 €	23,49 €
32	Rinder inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	29,53 €	27,80 €
33	Equiden inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	47,61 €	47,61 €
34	Schafe und Ziegen inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	13,45 €	13,45 €
35	Schweine inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung; ohne Schlachttieruntersuchung	je Tier	21,03 €	20,22 €
36	Rinder inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung; ohne Schlachttieruntersuchung	je Tier	23,62 €	22,24 €
37	Equiden inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung; ohne Schlachttieruntersuchung	je Tier	39,50 €	39,50 €
38	Schafe und Ziegen inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung; ohne Schlachttieruntersuchung	je Tier	10,76 €	10,76 €

4 Hygienekontrollen durch nebenamtliches Personal

41	nach Zeitaufwand	je Std	80,00 €	
----	------------------	--------	---------	--

5 Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischgewinnung von Farmwild inkl. Laufvögel

51	Schlachttieruntersuchung			
511	Schlachttieruntersuchung vor Ort, ggf. Überwachung der Schlachtung	je Std	80,00 €	
512	Zuschlag zu 511 für die Erteilung einer Bescheinigung über die Durchführung der Schlachttieruntersuchung	je Std	80,00 €	
52	Fleischuntersuchung			
521	in zugelassenen Betrieben bzw. Großbetrieben ohne Trichinenuntersuchung	je Std	80,00 €	39,00 €
522	in zugelassenen Betrieben bzw. Großbetrieben inkl. Trichinenuntersuchung	je Std	82,00 €	40,00 €
523	bei Hausschlachtungen ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	16,02 €	16,02 €
524	bei Hausschlachtungen inkl. Trichinenuntersuchung	je Tier	28,90 €	28,90 €

6 Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischgewinnung von erlegtem Wild

61	Fleischuntersuchung innerhalb von Wildbearbeitungsbetrieben			
611	ohne Trichinenuntersuchung	je Std	80,00 €	39,00 €
612	mit Trichinenuntersuchung	je Std	82,00 €	40,00 €
62	Fleischuntersuchung außerhalb von Wildbearbeitungsbetrieben			
621	ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	16,02 €	16,02 €
622	mit Trichinenuntersuchung	je Tier	28,90 €	28,90 €
63	Trichinenuntersuchung und damit verbundene Amtshandlungen von erlegtem Wild das Träger von Trichinen sein kann			
631	Entnahme einer Trichinenprobe durch amtliches Personal inkl. Trichinenuntersuchung inkl. Wegstreckenentschädigung und anteilige Sachkosten	je Tier	14,64 €	14,64 €
632	Entnahme einer Trichinenprobe durch den Jäger und Trichinenuntersuchung durch amtliches Personal inkl. anteilige Sachkosten	je Tier	10,27 €	10,27 €

Gebühren ab 01.03.2024

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in € ¹⁾	Gebühr in € ¹⁾
-----	------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

**Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Schlachtung
7 von Rindern, Schweinen und Einhufern im
Herkunftsbetrieb, ausgenommen Hausschlachtungen**

71	Schlachttieruntersuchung			
711	vor Ort mit Überwachung der Schlachtung	je Std	80,00 €	
712	Zuschlag zu 711 für die Erteilung einer Bescheinigung über die Durchführung der Schlachtieruntersuchung	je Std	80,00 €	
73	Fleischuntersuchung			
731	in zugelassenen Großbetrieben	je Std	80,00 €	39,00 €
7321	in zugelassenen Betrieben bis 5 tägliche Schlachtungen bei Schweinen	je Tier	22,43 €	21,63 €
7322	in zugelassenen Betrieben bis 35 tägliche Schlachtungen bei Schweinen	je Tier	15,42 €	14,62 €
7331	in zugelassenen Betrieben bis 5 tägliche Schlachtungen bei Rindern, Bisons, Wisente, Wasserbüffel	je Tier	24,63 €	23,24 €
7332	in zugelassenen Betrieben bis 35 tägliche Schlachtungen bei Rindern, Bisons, Wisente, Wasserbüffel	je Tier	19,60 €	18,21 €
7341	in zugelassenen Betrieben bis 5 tägliche Schlachtungen bei Equiden	je Tier	31,91 €	31,91 €
7342	in zugelassenen Betrieben bis 35 tägliche Schlachtungen bei Equiden	je Tier	26,88 €	26,88 €

8 Sonstige Amtshandlungen

81	Schlachtieruntersuchung im Ursprungsbetrieb	je Std	80,00 €	
821	Entnahme BSE Proben von geschlachteten Rindern bis 1. Tier außerhalb von Großbetrieben	je Tier	16,41 €	15,25 €
822	Entnahme BSE Proben von geschlachteten Rindern von 2.-6. Tier außerhalb von Großbetrieben	je Tier	12,25 €	11,38 €
823	Entnahme TSE Proben von geschlachteten Schafen und Ziegen bis 1. Tier außerhalb von Großbetrieben	je Tier	5,64 €	5,64 €
824	Entnahme TSE Proben von geschlachteten Schafen und Ziegen von 2.-6. Tier außerhalb von Großbetrieben	je Tier	4,21 €	4,21 €
83	Laboruntersuchung mit oder ohne Probentransport	je Std	80,00 €	
84	Überwachung von religiösen Schlachtungen	je Std	80,00 €	
85	Sonstige Amtshandlungen gemäß Liste ²⁾	je Std	80,00 €	

9 Zuschläge und Wartezeiten

91	Zuschlag für Amtshandlungen (Stundenvergütung)			
911	Amtshandlungen in Nachtstunden (21:00-06:00 Uhr)	je Std	7,12 €	3,45 €
912	Amtshandlungen an Sonntagen	je Std	8,02 €	4,24 €
913	Amtshandlungen an Wochenfeiertagen sowie am Ostersonntag und am Pfingstsonntag	je Std	43,33 €	22,87 €
914	Amtshandlungen an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen	je Std	48,15 €	25,40 €
92	Zuschlag für Amtshandlungen (Stückvergütung)			
921	Wartezeiten	in %	82%	82%
922	Amtshandlungen in Nachtstunden(18:00-07:00) oder an Sonnabenden nach 15:00 Uhr, oder an Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen	in %	80%	80%
923	Verzögerung der Schlachtung bzw. das Tier zur angegebenen Zeit nicht bereitsteht	in %	80%	80%
924	Amtshandlungen, wenn Untersuchung auf Verlangen ausserhalb der festgesetzten Untersuchungszeiten oder Schlachttag durchgeführt wird (Stückvergütung)	in %	50%	50%
93	Auslagen bei allen Amtshandlungen für die Wegstrecke je km	je km	0,46 €	0,46 €

¹⁾ Gebühren pro Stunde werden anteilig auf die tatsächlich benötigte Zeit je angefangene 1/4 Stunde berechnet

²⁾ Liste sonstiger Amtshandlungen Nr. 85

Überwachung der Kältebehandlung bei trichinenuntersuchungspflichtigem Fleisch
Überwachung der Brauchbarmachung von schwachfinnigem Fleisch
Untersuchung und Kontrolle bei eingelagertem Fleisch

Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
Überwachung und Kennzeichnung von für den Export bestimmten Fleisch oder Fleischerzeugnissen
Schulungen im Zusammenhang mit der Frischfleischgewinnung
sonstige Maßnahmen, Kontrollen, Untersuchungen oder amtliche Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Frischfleischgewinnung